

Niederschrift

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 07.11.2017, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Herr Brar Braren

ab 20:25 Uhr

Herr Jan Carstensen

Herr Sönke Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Emil Juhl

Herr Martin Juhl

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Frerk Jensen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kerrin Nickelsen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Alk/000104
10. Energetische Quartierssanierung der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum
Hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen
Vorlage: Alk/000105
11. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Alk/000107
12. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung
Vorlage: Alk/000106
13. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Frerk Jensen und Gv Kerrin Nickelsen fehlen entschuldigt. Gv Brar Braren verspätet sich etwas.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Siewertsen beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um die Vorlagen Alk/000107 „Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung“ als TOP 11 und Alk/000106 „Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung“ als TOP 12. Die folgenden TOPs erhöhen sich um eine Ziffer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung wird wie beantragt ergänzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 14-18.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Siewertsen mit, dass es zeitlich nicht machbar sei mit der Gemeindevertretung um 18:00 Uhr zu beginnen.
- Es werden Nutzungsmöglichkeiten für ein Gebäude angefragt. Diese seien nicht möglich, da sich das Gebäude im Außenbereich befinde, so Bürgermeister Siewertsen.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Die Verkehrsinseln im Nieblumweg wurden im Rahmen der Möglichkeiten versetzt.
- Im Midlumweg werde beidseitig ein Halteverbot eingerichtet.
- Der Defibrillator wird ab 11.11. einsatzbereit sein.
- Durch die Umrüstung weiterer Straßenlaternen war die Stromrechnung ca. 1.200 € günstiger als im Vorjahr.
- Die Photovoltaikanlage wurde gewartet und es wurde ein neuer Router angeschlossen. Die angrenzenden Bäume müssten aufgrund der Verschattung zurückgeschnitten werden.

Gv Brar Braren nimmt ab 20:25 Uhr am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

- Bürgermeister Siewertsen informiert über die Planungen der Stadt Wyk zum Jubiläum „200 Jahre Seebad Wyk auf Föhr“. Es sei, in Anlehnung an die damalige Rundreise des dänischen Königs geplant, an den Ortseingängen der Gemeinden einen Straßenbogen zu errichten. Die Bürgermeister wurden gefragt, ob die Gemeinden sich beteiligen möchten.

Die Gemeindevertretung Alkersum spricht sich für eine Beteiligung aus, sofern keine Kosten entstehen.

- Bürgermeister Siewertsen berichtet aus der letzten Sitzung des Fachausschusses Föhr. Dort wurde u.a. ein Vortrag über die Nutzung von Drohnen gehalten. Auf Nachfrage habe er Herrn Bickel die Erlaubnis erteilt, auf öffentlichen Plätzen in Alkersum zu starten und zu landen.

Die FTG hat die Planungen zur neuen Fahrradtour „Tour Kulinarik“ vorgestellt. Hierfür entstehen den Gemeinden Kosten für Beschilderung.

- Bürgermeister Siewertsen berichtet aus der letzten Sitzung des Schulausschusses. Hier gebe es Unmut bei den Eltern, da die Busfahrten der Schülerbeförderung teilweise sehr lang seien. Dies sei in der Umstrukturierung der Grundschule Föhr-Land (Klassen 1 und 2 in Midlum, Klassen 3 und 4 in Süderende) begründet. Hinzu komme, dass während der Sanierung der Eilun Feer Skuul zwei Ausweichstandorte angefahren werden müssen. Die Schülerbeförderung sei an Vorgaben des Kreises gebunden, welche auch eingehalten werden.
- In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung solle die Außenbereichssatzung für den Präster Stigh verabschiedet werden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Dieser TOP entfällt.

9. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums Vorlage: Alk/000104

Sachdarstellung mit Begründung:

Allgemeine Erläuterungen

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Haligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen. Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016, sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines beruflichen Gymnasiums.
- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des **Dänischen Schulvereines auf Föhr** und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,-- € monatlich gefördert werden. Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen BaföG erhalten. Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinden der Insel Föhr

Der Vertragsentwurf sieht vor, dass nur die Schülerinnen und Schüler der Insel Föhr, die eine Schule des Dänischen Schulvereins besuchen gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem auf dem Festland (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Eine Förderung anderer Schüler/innen ist nicht vorgesehen, da auf der Insel Föhr alle Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen erlangt werden können.

Für die Gemeinde könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den uns derzeit bekannten Zahlen sind es zur Zeit lediglich fünf Föhrer Schüler/innen, die gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung lehnt den Vertragsentwurf in der vorliegenden Form ab. Unabhängig von der Entscheidung über die Vorlage wird angeregt, die Kosten der Wohnortgemeinden auf alle Gemeinden aufzuteilen.

- 10. Energetische Quartierssanierung der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum**
Hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen
Vorlage: Alk/000105

Bürgermeister Siewertsen teilt mit, es im Hinblick auf die Ausschreibung noch Punkte zu

klären gibt. Daher möchte er die Vorlage bis zur nächsten Sitzung (05.12.) zurück stellen.

Die Vorlage wird zurück gestellt.

**11. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Alk/000107**

Sachdarstellung mit Begründung:

Nachdem im Frühjahr diesen Jahres im Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum die Anpassung des Hochrechnungsfaktors der Zweitwohnungssteuer beraten wurde, sind nun entsprechende Vorlagen für die Entscheidungsgremien der Gemeinden erstellt worden.

Die Zweitwohnungssteuer bemisst sich in allen Gemeinden nach dem Mietwert der Wohnung. Dieser Mietwert entspricht der (vom Finanzamt festgestellten) bereinigten Jahresrohmiere multipliziert mit einem nach dem aktuellen Preisindex berechnetem Hochrechnungsfaktor.

Der Hochrechnungsfaktor zur Ermittlung des Mietwertes wurde letztmalig mit dem Stand von Oktober 1998 auf 4,44 festgeschrieben. Die Berechnung auf den aktuellen Stand von September 2017 (als Anlage beigefügt) ergibt einen Hochrechnungsfaktor von 5,54.

Durch die Aktualisierung des Hochrechnungsfaktors können in der Gemeinde Alkersum Mehreinnahmen durch Zweitwohnungssteuer in Höhe von rund 7 T€ erwartet werden.

Im Zuge dieser Anpassung soll zudem die Rückgabefrist für die Erklärungsformulare zur Zweitwohnungssteuer einheitlich auf den 31. März des Folgejahres geändert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

**12. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung
Vorlage: Alk/000106**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die vorläufige Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis 2016 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine neue Vorkalkulation für die Zeit ab 2018 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2018 eine beitragsfähige Kostenmasse von 20.400 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangen Jahre reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse um rund 6 T€.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2017, Stand: 19.09.2017) zeigt für Alkersum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 598.331,34 €. Der

Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2018 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (20.400 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (598.331,34 €) und beträgt folglich 3,41%. Bei Abbau der Überschüsse aus den Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben reicht es aus, den Abgabesatz auf $(14.281,16 : 598.331,34 \text{ €}) = 2,4\%$ anzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

13. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Siewertsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Johannes Siewertsen

Daniel Schenck